



### Beteiligung der Schweiz an der 6. Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (FAD VI)

Aufgrund des Antrags des EVD und des EDA vom 18. November 1991

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

#### beschlossen:

1. Die Schweiz leistet einen nichtrückzahlbaren Beitrag von Fr. 151'437'240.- an der 6. Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (FAD VI). Diesen Betrag (Gegenwert von 90 Millionen Rechnungseinheiten des FAD zum fixen Kurs von 1 RE = Fr. 1.682636) zahlt sie in drei ungleichen Tranchen von Fr. 43'916'800.-, Fr. 49'974'289.- und Fr. 57'546'151.- in den Jahren 1991-1993. Die sich aus dieser Verpflichtung ergebenden Zahlungen sind zulasten des Voranschlagskredits der DEH, Rubrik 0202-3600, vorzunehmen.
2. Der Beitrag an die 6. Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds wird dem Rahmenkredit vom 21. Februar 1990 über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern von 3'300 Millionen Franken entnommen.
3. Das Bundesamt für Aussenwirtschaft wird ermächtigt, die notwendigen Beteiligungsvereinbarungen zu unterzeichnen.

Für getreuen Protokollauszug:

*Muscat Müller*

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
✓		EDA	8	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	✓	EFD	7	-
✓		EVD	5	-
		EVED		
✓		BK	3	-
✓		EFK	2	-
✓		Fin.Del.	2	-

EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

2301.33

Bern, den 18. November 1991

An den Bundesrat

### Beteiligung der Schweiz an der 6. Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (FAD-VI)

#### 1. Gegenstand des Antrags

Nebst ihrer bilateralen Zusammenarbeit mit einzelnen afrikanischen Ländern unterstützt die Schweiz seit Jahren auch regionale und multilaterale Entwicklungsanstrengungen in Afrika. Sie hat sich aktiv an der Gründung und am Aufbau des Afrikanischen Entwicklungsfonds (FAD) beteiligt und diesem in den bisherigen Wiederauffüllungen stets substantielle Beiträge zukommen zu lassen. Die schweizerischen Beiträge an den FAD sind Teil der Verpflichtungen, welche uns aus der Mitgliedschaft bei der Gruppe der Afrikanischen Entwicklungsbank (BAD) erwachsen.

Mit dem vorliegenden Antrag ersuchen wir Sie, uns zu ermächtigen, die Beteiligung der Schweiz an der 6. Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (FAD-VI) zu genehmigen und die damit einhergehenden Verpflichtungen zugunsten des Afrikanischen Entwicklungsfonds einzugehen (siehe Anhang, S. 5):

- Beteiligung der Schweiz an der sechsten Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (FAD-VI) mit einem Betrag von 90'000'000 FUA (Fund units of account), entsprechend SFr. 151'437'240.--, zahlbar in drei Jahrestanchen, in Form der Hinterlegung nicht handelbarer, nicht zinstragender Schuldverschreibungen ("promissory notes"). - Diese Verpflichtung erfolgt zulasten des Rahmenkredits vom 21. Februar 1990 über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern von 3300 Millionen Franken.
- Zahlung der drei Jahrestanchen in den Jahren 1991 bis 1993 im Verhältnis von 29/33/38 % der erwähnten Beteiligung.

Diese Beteiligung beruht auf der Grundlage der Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern vom 21. Februar 1990 (BBl 1991 I 1205); sie ergibt sich aus der Mitgliedschaft der Schweiz

beim Afrikanischen Entwicklungsfonds (Botschaft vom 16. August 1972: BBl 1972 II 429) <sup>1</sup>.

## 2. Mittelverwendung

Die Mittel des FAD-VI werden zu konzessionellen Bedingungen grösstenteils an die ärmsten afrikanischen Länder vergeben. Rund ein Viertel davon können für Struktur- und Sektoranpassungskredite ("policy-based loans") verwendet werden. Bei der länderweisen Aufteilung werden deren wirtschaftlichen und politischen Reformanstrengungen mitberücksichtigt. Die Mittel sollen prioritär zur Bekämpfung der Armut eingesetzt werden sowie der Verbesserung der Effektivität der staatlichen Institutionen ("good governance") dienen. Die Umweltbelange sollen systematisch berücksichtigt werden (siehe Anhang, S. 3).

## 3. Schweizerischer Anteil an FAD-VI

Die 6. Wiederauffüllung des FAD beträgt 2,65 Milliarden FUA. Die schweizerische Beteiligung an FAD-VI (1991-1993) bleibt mit 90 Millionen FUA gegenüber FAD-V (1989-1991) konstant; in Schweizer Franken ausgedrückt ergibt sich eine Reduktion von 160,7 Millionen auf 151,4 Millionen Franken. Dadurch reduziert sich auch unser Anteil von 4,06 % an FAD-V auf 3,4 % für FAD-VI. - Unser Stimmrechtsanteil, welcher sich aus allen von uns geleisteten Beiträgen an den FAD errechnet, reduziert sich dagegen nur minimal (siehe Anhang, S. 4).

## 4. Ergebnis der Konsultationen

Die Bundeskanzlei und die Eidgenössische Finanzverwaltung sind mit dem vorliegenden Antrag einverstanden.

## 5. Antrag

Aufgrund dieser Ausführungen und der im Anhang enthaltenen weiterführenden Informationen beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf über die Beteiligung der Schweiz an der 6. Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (FAD-VI) zuzustimmen.

EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

1. Unsere Beziehungen zur Afrikanischen Entwicklungsbank wurden in der Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen, der Asiatischen und der Afrikanischen Entwicklungsbank vom 26. November 1986 ausführlich dargelegt.

- Beilagen:
- Weiterführende Informationen
  - Entwurf des Beschlussdispositivs
  - Entwurf der Pressemitteilung

ANHANG

- Zum Mitbericht an:
- Bundeskanzlei
  - Eidg. Finanzdepartement

- Protokollauszug an:
- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement GS (7), BAWI (15)
  - Eidg. Departement für Auswärtige Angelegenheiten (10)
  - Eidg. Finanzdepartement (5)

### 1. Hauptmerkmale und bisherige Taugkeit des Afrikanischen Entwicklungsfonds (FAD)

Der 1972 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds wurde geschaffen, um zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der ärmsten Länder Afrikas beizutragen und um Handel und Zusammenarbeit in der Region zu fördern.

Der Fonds ist eine rechtlich eigenständige Institution. Zusammen mit der Afrikanischen Entwicklungsbank (BAD), mit der er institutionell wie auch personell eng verbunden ist, bildet er die Gruppe der Afrikanischen Entwicklungsbank. Diese zählt z.Z. 76 Mitgliedsländer, 51 regionale und 25 nicht-regionale. Oberste Leitungsorgane sind ein Gouverneurs- und ein Exekutivrat. Im FAD verfügen die nicht-regionalen Mitglieder (Geberländer) über 50 % der Stimmrechte, in der Bank über 33 1/3 %.

Die Finanzierung des Fonds erfolgt über alle drei Jahre stattfindende Wiederauffüllungen, zu denen die partizipierenden Geberländer nicht-rückzahlbare Mittel beitragen. Diese Ressourcen werden den ärmsten Ländern des Kontinents in Form von Darlehen zu sehr günstigen Bedingungen zur Finanzierung entwicklungspolitisch wichtiger Projekte und Programme zur Verfügung gestellt.

Der Fonds hat bis jetzt rund 6 Milliarden Rechnungseinheiten des Fonds (ca. 12 Milliarden Franken) für Afrika zu mobilisieren vermocht. Von den Mitteln der letzten Wiederauffüllung (FAD V) wurden rund 10 % für technische Hilfe verwendet. Ca. 25 % wurden zur Mitfinanzierung von Struktur- und Sektoranpassungsprogrammen eingesetzt. Kumulativ betrachtet wurden bis heute (1974-80) rund 35 % der Ressourcen des Fonds in die Landwirtschaft, 20 % ins Transportwesen, je 15 % in Basisinfrastrukturen und ins Erziehungs- und Gesundheitswesen, 5 % in die Industrie und die restlichen 10 % in multifaktorielle Projekte und Programme investiert.

Sichtbare qualitative Verbesserungen konnten in den letzten Jahren namentlich in der internen Organisation, im Finanzmanagement und in der Programmierung der Operationen erzielt werden. Im Rahmen von FAD V wurden zudem für praktisch alle Empfängerländer Landesprogramme erstellt und erstmals im Verlaufe einer Wiederauffüllungsperiode eine Zwischenprüfung (Mid-term Review) durchgeführt. Schwachstellen des Fonds sind allerdings nach wie vor die Überwachung der Projektausführung, der Politikdialog mit den Empfängerländern und die Koordination mit anderen Geldgebern.

## WEITERFUEHRENDE INFORMATIONEN ZUR BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AN DER 6. WIEDERAUFFUELLUNG DES AFRIKANISCHEN ENTWICKLUNGSFONDS (FAD VI)

### 1. Hauptmerkmale und bisherige Tätigkeit des Afrikanischen Entwicklungsfonds (FAD)

Der 1972 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds wurde geschaffen, um zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der ärmeren Länder Afrikas beizutragen und um Handel und Zusammenarbeit in der Region zu fördern.

Der Fonds ist eine rechtlich eigenständige Institution. Zusammen mit der Afrikanischen Entwicklungsbank (BAD), mit der er institutionell wie auch personell eng verbunden ist, bildet er die Gruppe der Afrikanischen Entwicklungsbank. Diese zählt z.Z. 76 Mitgliedsländer, 51 regionale und 25 nicht-regionale. Oberste Leitungsorgane sind je ein Gouverneurs- und ein Exekutivrat. Im FAD verfügen die nicht-regionalen Mitglieder (Geberländer) über 50 % der Stimmrechte, in der Bank über 33 1/3 %.

Die Finanzierung des Fonds erfolgt über alle drei Jahre stattfindende Wiederauffüllungen, zu denen die partizipierenden Geberländer nicht-rückzahlbare Mittel beitragen. Diese Ressourcen werden den ärmeren Ländern des Kontinents in Form von Darlehen zu sehr günstigen Bedingungen zur Finanzierung entwicklungspolitisch wichtiger Projekte und Programme zur Verfügung gestellt.

Der Fonds hat bis jetzt rund 6 Milliarden Rechnungseinheiten des Fonds (ca. 12 Milliarden Franken) für Afrika zu mobilisieren vermocht. Von den Mitteln der letzten Wiederauffüllung (FAD V) wurden rund 10 % für technische Hilfe verwendet. Ca. 25 % wurden zur Mitfinanzierung von Struktur- und Sektoranpassungsprogrammen eingesetzt. Kumulativ betrachtet wurden bis heute (1974-90) rund 35 % der Ressourcen des Fonds in die Landwirtschaft, 20 % ins Transportwesen, je 15 % in Basisinfrastrukturen und ins Erziehungs- und Gesundheitswesen, 5 % in die Industrie und die restlichen 10 % in multisektorielle Projekte und Programme investiert.

Spürbare qualitative Verbesserungen konnten in den letzten Jahren namentlich in der internen Organisation, im Finanzmanagement und in der Programmierung der Operationen erzielt werden. Im Rahmen von FAD V wurden zudem für praktisch alle Empfängerländer Landesprogramme erstellt und erstmals im Verlaufe einer Wiederauffüllungsperiode eine Zwischenprüfung (Mid-term Review) durchgeführt. Schwachstellen des Fonds sind allerdings nach wie vor die Ueberwachung der Projektausführung, der Politikdialog mit den Empfängerländern und die Koordination mit andern Geldgebern.

Vgl. Tabelle 1 auf S. 6

Vgl. Tabelle 2 auf Seite 7

## 2. Bisherige Beteiligung der Schweiz am FAD

Nebst der bilateralen Zusammenarbeit mit einzelnen afrikanischen Staaten unterstützt die Schweiz seit Jahren auch regionale und multilaterale Entwicklungsanstrengungen in Afrika. Sie hat sich denn auch aktiv an der Gründung und am Aufbau des Afrikanischen Entwicklungsfonds beteiligt und in den bisherigen Wiederauffüllungen stets einen verhältnismässig hohen Anteil (bei FAD IV und FAD V waren es 4 %) übernommen<sup>1</sup>. Seit 1982 ist sie auch Mitglied der Afrikanischen Entwicklungsbank mit einem Kapitalanteil von 1.296 %. Zusammen mit den skandinavischen Ländern und Indien bildet die Schweiz eine Stimmrechtsgruppe, die im zwölfköpfigen Exekutivrat des Fonds einen Sitz innehat. Zuletzt hat die Schweiz von 1987 bis 1990 den Stellvertreter des Exekutivdirektors der Gruppe gestellt.

Die Schweiz hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder - oft mit andern Ländern zusammen - mittels Instruktionen an den Exekutivdirektor und durch die Mitwirkung in den verschiedenen Wiederauffüllungsverhandlungen aktiv für weitere qualitative Verbesserungen im Fonds (wie auch in der Bank) eingesetzt.

Der Anteil der schweizerischen Lieferungen von Gütern und Dienstleistungen, welche durch den FAD finanziert werden, entspricht in etwa jenem der bisherigen schweizerischen Beiträge am gesamten Beitragsvolumen des Fonds.

## 3. Sechste Wiederauffüllung des FAD (FAD VI) - Ressourcenmobilisation und Allokation

Formell abgeschlossen wurden die Verhandlungen über die 6. Wiederauffüllung des Fonds mit der Genehmigung der entsprechenden Resolution durch den Gouverneursrat am 8. Mai 1991. Vorausgegangen waren 5 Verhandlungsrunden, die nebst dem finanziellen Volumen und dessen Verteilung auf die verschiedenen Geberländer des Fonds auch die Prioritäten und Allokationskriterien für die neue Wiederauffüllungsperiode zum Gegenstand hatten.

Deren Resultate sind in einem Bericht festgehalten und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### (1) Volumen

Während die Fondsverwaltung und die Empfängerländer 3 Milliarden Rechnungseinheiten (RE) und mehr angestrebt hatten, traten verschiedene Geberländer für den blossen Inflationsausgleich (reales Nullwachstum) gegenüber FAD V (2.25 Mia. RE) ein. Das Endergebnis von 2.65 Mia. RE entspricht einem Realwachstum von ca. 3.5 % gegenüber FAD V.

### (2) Burden Sharing

Bezüglich der Lastenverteilung (Burden Sharing) der Geberländer untereinander kam es zu gewissen Verschiebungen. Den grössten Rückgang gegenüber FAD V verzeichnete der kanadische Anteil (- 2.25 Prozentpunkte); reduziert haben ihre Anteile aber auch die Schweiz (- 0.6 %), Schweden, Indien, u.a.<sup>2</sup> Ihre Anteile erhöht haben dagegen Frankreich und Italien (auf je 9.4 %), welche nun nach Japan (13.65 %) und den USA (11.8 %) die drittgrössten Geberländer des Fonds sind.

<sup>1</sup> Vgl. Tabelle 1 auf S. 6

<sup>2</sup> Vgl. Tabelle 2 auf Seite 7

### (3) Länderweise Mittelzuteilung

In langer Diskussion wurde eine Formel entwickelt, die nebst den bisherigen rein quantitativen Kriterien (Prokopfeinkommen und Einwohnerzahl) für die länderweise Allokation auch den Leistungsausweis der einzelnen Empfängerländer punkto Wirtschafts- und Entwicklungspolitik miteinbezieht. Dadurch soll eine möglichst effiziente Verwendung der Fondsmittel erreicht werden.

Die wichtigsten Schritte in der für FAD VI vorgesehenen Mittelallokation lassen sich wie folgt skizzieren :

. Aufteilung nach Darlehenskategorien: 10 % der Fondsmittel werden für die Aeuftung des Fonds für technische Hilfe abgezweigt; die übrigen 90 % dienen der Finanzierung von Programm- und Projektdarlehen ( 85 % davon gehen an die A-Länder mit einem Prokopfeinkommen bis zu 510 \$; 12 % an die B-Länder: 511-990 \$; und 3 % an die C-Länder: über 990 \$). Bis 22.5 % der Fondsmittel und wiederverwendeten Rückflüsse können für Struktur- und Sektoranpassungskredite (sog. "policy-based loans") vergeben werden.

. Länderweise Zuteilung: Innerhalb der Kategorien A, B und C wird dann unter Berücksichtigung von Prokopfeinkommen und Einwohnerzahl (relative Gewichtung 55 % : 45 %) für jedes Land ein "indikativer Planungsrahmen" errechnet

. "Politischer Leistungsausweis": Wieviel Fondsressourcen ein Land letztlich tatsächlich zugesprochen erhält, soll von dessen "policy performance" abhängen. Anhaltspunkte dafür sind in einem Kriterienkatalog enthalten, welcher sich unter anderem auf die Qualität der Wirtschaftspolitik des jeweiligen Landes sowie dessen Anstrengungen im Hinblick auf eine ausgewogene (Armutsbekämpfung) und nachhaltige (umweltbewusste) Entwicklung stützt. Je nach Leistungsausweis soll ein Land zwischen 25 % mehr oder 25 % weniger Mittel erhalten als sein indikativer Planungsrahmen. Länder, deren "Leistungen" als völlig ungenügend betrachtet werden, müssen mit Abstrichen von 80% ihres indikativen Planungsrahmens rechnen.

Ob und wie die Fondsleitung in der Praxis mit diesem ausserordentlich anspruchsvollen Allokationsmechanismus umzugehen wissen wird, bleibt abzuwarten. Aufschluss darüber wird uns spätestens die sogenannte "Mid-term Review" von FAD VI geben.

### (4) Thematische Prioritäten der Darlehenspolitik des Fonds

Die wichtigsten thematischen Anliegen des FAD VI sind namentlich:

. Armutsbekämpfung: Der Fonds wird zu diesem Zweck ein Aktionsprogramm entwickeln, welches in der länderweisen Planung seinen Niederschlag in Form von konkreten sozialen Zielen finden soll. Besondere Priorität wird dabei der Grundschulung, dem Basisgesundheitswesen, den Bevölkerungsfragen, der Schaffung von Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten für die ärmsten Bevölkerungsschichten unter spezieller Berücksichtigung der Rolle der Frauen eingeräumt werden.

. "Good Governance": Der Fonds soll in den kommenden Jahren vermehrt zur Verbesserung der Staats- und Verwaltungsführung auf nationaler und lokaler Ebene beitragen und auf eine breitere Teilnahme der Bevölkerung am Entwicklungsprozess hinwirken.

. Den Umweltaspekten soll fortan - u.a. in Konsultation mit lokalen Nichtregierungsorganisationen - vermehrt und systematischer Rechnung getragen werden.

Umfassende wirtschaftliche und politische Reformprogramme sollen auch unter FAD VI mit sogenannten "policy based loans" (Struktur- und Sektoranpassungskredite) unterstützt werden, wobei den sozialen Auswirkungen besondere Beachtung geschenkt werden soll.

In Anbetracht der Umstände stellt das ausgehandelte Gesamtpaket u.E. ein recht gutes Ergebnis für alle Beteiligten dar.

#### 4. Beitrag der Schweiz an FAD VI

Wir haben der Gruppe der afrikanischen Entwicklungsbank stets grosse entwicklungspolitische Bedeutung beigemessen und sie mit entsprechenden Beiträgen unterstützt.

Wie bei den vorangehenden Wiederauffüllungen hat sich unsere Delegation auch diesmal zusammen mit andern Ländern für weitere qualitative Verbesserungen eingesetzt, namentlich in bezug auf die Länderprogrammierung, die Programm- und Projektüberwachung und -evaluation sowie die Koordination der Aktivitäten des Fonds mit jenen anderer Geberorganisationen.

Gleichzeitig wollten wir aber auch - in Anbetracht der zu erwartenden neuen substantiellen finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem geplanten Beitritt zur Weltbankgruppe - unser überdurchschnittlich hohen Anteil beim FAD (zuletzt 4.06 %) nach unten korrigieren ("normalisieren"). Unser Angebot lautete denn auch: gleicher Beitrag an FAD VI wie für FAD V, d.h. wiederum 90 Mio. RE. In Franken umgerechnet bedeutete dies allerdings eine Reduktion um 5.8%. Trotz verschiedentlich Kritik an unserer Position konnten wir schliesslich unser gestecktes Ziel doch erreichen.

In Schweizerfranken, beläuft sich unser Beitrag an FAD VI auf Fr. 151'437'240.- (gegenüber Fr. 160'747'560.- für FAD V). Gemessen am Gesamttotal der Wiederauffüllung von 2.65 Mia. Rechnungseinheiten beträgt der Anteil der Schweiz noch 3.4 %.

#### 5. Monitoring und Evaluation der schweizerischen Beteiligung am FAD

Ueber die Vertreter unserer Stimmrechtsgruppe (Exekutivdirektor und sein Stellvertreter) sind wir direkt an der obersten Geschäftsleitung des Fonds beteiligt. Ab Mitte 1992 wird der Posten des Exekutivdirektors turnusgemäss wieder für 3 Jahre durch die Schweiz besetzt werden, was uns einen noch besseren Einblick in die Tätigkeit des Fonds (und der Bank) und einen direkteren Einfluss gestatten wird.

Wir sehen vor, uns in den kommenden Jahren noch vermehrt für qualitative Verbesserungen im Fonds, namentlich im operationellen Bereich, einzusetzen.

Für die Beurteilung der Fondstätigkeit vor Ort werden wir häufiger als bis anhin auf die schweizerischen Koordinationsbüros zurückgreifen und auch regelmässige Feldbesuche von Mitarbeitern der Zentrale vorsehen.

Wichtige Anhaltspunkte bezüglich der Umsetzung der für FAD VI formulierten Ziele erwarten wir von der für Ende 1992 geplanten Zwischenprüfung (Mid-term Review) der Tätigkeit des Fonds.

Weiterzuführen gedenken wir auch unsere technische Zusammenarbeit mit der Bankgruppe in strategisch wichtigen Bereichen und in der Ausbildung.

## **6. Ueberweisung des schweizerischen Beitrags**

Die Ueberweisung des schweizerischen Beitrags an die 6. Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (FAD VI) im Gesamtbetrag von Fr. 151'437'240.- wird in Form von nicht zinstragenden und nicht handelbaren Schuldverschreibungen ("promissory notes") erfolgen. Sie können wahlweise in drei gleich grossen Tranchen von Fr. 50'479'080.- oder in drei ungleichen Jahrestanchen von mindestens Fr. 43'916'800.- (1991 = 29 %), Fr. 49'974'289.- (1992 = 33%) und Fr. 57'546'151.- (1993 = 38 %) geleistet werden.

Wie schon für FAD III-V beabsichtigen wir, die zweite Variante zu benutzen.

Die daraus erwachsenden Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredits vom 21. Februar 1990 über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern von 3'300 Millionen Franken.

Die "Notes" werden bei der Schweizerischen Nationalbank deponiert und können dort vom Begünstigten nach einem von diesem aufgrund seiner Liquiditätsbedürfnisse festgelegten Inkassoplan eingelöst werden. Mit den ersten effektiven Auszahlungen (Beginn der Einlösung der Schuldverschreibungen) ist erst ab 1996 zu rechnen.

---

Total	1973 - 1993	8575	332,77	652,4	3,88
-------	-------------	------	--------	-------	------

---



Tabelle 2

Burden-sharing

Partizipierendes Land	FAD-VI	FAD-V
	Burden-sharing	Burden-sharing
	in Prozent	in Prozent
ADB	-	2,270
Argentina	-	0,752
Austria	1,250	1,250
Belgium	1,650	1,700
Brazil	1,232	1,250
Canada	8,250	9,500
China	1,642	-
Denmark	3,000	2,830
Finland	1,400	1,320
France	9,434	7,500
Germany	9,000	9,000
India	0,317	0,740
Italy	9,434	7,250
Japan	13,650	14,000
Korea	0,696	0,695
Kuwait	2,922	1,293
Netherlands	2,700	2,390
Norway	3,540	3,540
Portugal	0,642	0,633
Saudi Arabia	-	2,740
Spain	1,620	1,565
Sweden	4,500	4,760
<b>Switzerland</b>	<b>3,396</b>	<b>4,000</b>
United Arab Emirates	-	-
United Kingdom	4,000	3,050
U.S.A.	11,818	15,417
Total	96,094	99,445
	=====	=====
Unallocated	3,906	0,555

Presse- und Informationsdienst

Presse- und Informationsdienst

**PRESSEMITTEILUNG****Beteiligung der Schweiz an der 6. Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (FAD-VI)**

Der Bundesrat hat beschlossen, dass sich die Schweiz an der 6. Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (FAD-VI) mit rund 151 Millionen Franken beteiligen wird. Dem Fonds werden über die Jahre 1991 - 1993 von den Geberländern insgesamt umgerechnet 4,46 Milliarden Franken in nicht rückzahlbarer Form zugeführt werden. Der Beitrag der Schweiz entspricht einem Anteil von 3,4 %.

Diese neuen Mittel werden dem Fonds zur Vergabe von Projekt- und Programmkrediten zu sehr günstigen Bedingungen zur Verfügung stehen. Sie sollen vor allem den ärmsten afrikanischen Länder - vornehmlich jenen, welche besondere wirtschaftliche und politische Reformanstrengungen unternehmen - zugute kommen.

Die Schweiz unterstützt den Afrikanischen Entwicklungsfonds, eine rechtlich eigenständige Institution der Gruppe der Afrikanischen Entwicklungsbank in Abidjan (Elfenbeinküste), seit seiner Gründung im Jahre 1972. Sie hat sich aktiv an seinem Aufbau beteiligt und diesem in den bisherigen Wiederauffüllungen stets namhafte Beiträge zukommen lassen.

Viele afrikanischen Länder befinden sich weiterhin in einer schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Lage. Eine Anzahl von ihnen gehen ihre Probleme nicht mehr nur mit wirtschaftlichen Reformen, sondern zunehmend auch mit politischen Veränderungen an. Diesen entwicklungspolitischen Zielsetzungen tragen die Bestimmungen der Mittelzuteilung und die Prioritätensetzung des FAD-VI Rechnung: dessen Mittel sollen prioritär zur Bekämpfung der Armut eingesetzt werden sowie der Verbesserung der staatlichen Institutionen dienen. In Koordination mit Nicht-Regierungsorganisationen sollen die Umweltaspekte systematisch berücksichtigt werden.

**Eidgenössisches Volkswirtschafts-  
departement**

Presse- und Informationsdienst

**Eidgenössisches Departement für  
auswärtige Angelegenheiten**

Presse- und Informationsdienst

1003 Berno, le 27 novembre 1991

**COMMUNIQUE DE PRESSE**

**Participation de la Suisse à la 6ème reconstitution du Fonds africain de développement (FAD-VI)**

Le Conseil fédéral a décidé que la Suisse participera à la 6ème reconstitution du Fonds africain de développement (FAD-VI); elle contribuera environ 151 millions de francs. De 1991 à 1993, les pays donateurs doteront le Fonds d'un montant total équivalant à 4,46 milliards de francs sous forme de don. La part de la Suisse correspondra à 3,4 % de ce montant.

Le Fonds utilisera ces nouveaux moyens pour octroyer des crédits de projets et de programmes à des conditions particulièrement favorables. Les pays africains les plus pauvres devraient en être les principaux bénéficiaires, notamment ceux qui entreprennent des efforts importants de réforme économique et sociale.

La Suisse soutient le Fonds africain de développement, institution juridiquement indépendante du Groupe de la Banque africaine de développement à Abidjan (Côte d'Ivoire), depuis sa fondation en 1972. Elle a participé activement à son renforcement et a contribué à chaque reconstitution de ses ressources de manière substantielle.

Beaucoup de pays africains continuent à être confrontés à une situation économique et sociale difficile. Un bon nombre d'entre eux se sont engagés à résoudre leurs problèmes non seulement en exécutant des réformes économiques mais en favorisant de plus en plus des changements politiques également. Les directives régissant l'allocation des ressources et les priorités du FAD-VI tiennent compte de ces objectifs de politique de développement: les moyens financiers du FAD devraient être affectés avant tout à la lutte contre la pauvreté ainsi qu'à l'amélioration des institutions publiques. Les considérations écologiques devraient être prise en compte de façon systématique, en coordination avec des organisations non-gouvernementales.

**Département fédéral de l'économie  
publique**

**Département fédéral des affaires  
étrangères**

Service de presse et d'information

Service de presse et d'information



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Berne, le 27 novembre 1991

944.4

Au Conseil fédéral

C o - r a p p o r t

à la proposition conjointe des DFEP et DFAE du 21 novembre 1991

Participation de la Suisse à la 6e reconstitution du Fonds  
 Africain de Développement

---

Nous ne nous opposons pas à la présente proposition. Nous tenons toutefois à attirer l'attention du Conseil fédéral sur les coupures qui ont été proposées par les commissions des finances dans le cadre de la discussion du budget 92, coupures qui n'épargnent pas l'aide au développement en général et l'aide financière en particulier.

Compte tenu du fait que ces coupures devront, selon toute vraisemblance, être poursuivies au niveau du plan financier en vue de l'assainissement nécessaire de celui-ci, **une prudence toute particulière s'impose, à notre avis, au niveau des engagements et en particulier des engagements les plus importants dont fait partie celui qui fait l'objet de la présente proposition.**



Les coupures envisagées nécessiteront, en effet, immanquablement un certain réexamen des priorités et il est souhaitable que, dans cette perspective, l'on évite autant que possible toute décision risquant de restreindre par trop la marge de manoeuvre nécessaire pour absorber les réductions imposées, sans compromettre la réalisation des mesures les plus indispensables.

DEPARTEMENT FEDERAL DES FINANCES

*Stich*

O. Stich

A la proposition conjointe des DERN et DEAR du 21 novembre 1991

Participation de la Suisse à la 5e reconstruction du Fonds Africain de Développement

Nous ne nous opposons pas à la présente proposition. Nous tenons toutefois à attirer l'attention du Conseil fédéral sur les coupures qui ont été proposées par les commissions des finances dans le cadre de la discussion du budget 92, coupures qui s'écartent par rapport au développement en général et l'aide financière en particulier.

Compte tenu du fait que ces coupures devront, selon toute vraisemblance, être poursuivies au niveau du plan financier en vue de l'assainissement nécessaire de celui-ci, une prudence toute particulière s'impose, à notre avis, au niveau des engagements et en particulier des engagements les plus importants dont fait partie celui qui fait l'objet de la présente proposition.

Protokoll	
z.V.	z.
<input checked="" type="checkbox"/>	ohne
X	